

Lieber Gast!

Wird werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie die folgenden

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und im beiderseitigen Interesse klären sollen und die Sie mit der Buchung anerkennen.

1. Abschluß des Vertrags

1.1 Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt wird/werden.

1.2. Ist der Besteller/der Anmelder Vollkaufmann so haftet er selbst für alle vertraglichen Verpflichtungen neben den von ihm angemeldeten Gästen/Teilnehmern.

2. An und Abreise

2.1. Ohne anders lautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug nicht vor 15 Uhr des Anreisetages möglich und hat die Zimmerrückgabe bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Der Gast wird gebeten, seine Abreise mitzuteilen, bei Abreise bis 18:00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu bezahlen.

3. Leistungen, Preise

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Ausschreibung im Prospekt und aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung, die darauf Bezug nimmt. Soweit im Prospekt nichts anderes ausgeschrieben ist, umfasst der Preis (bei Zimmerreservierungen): Beherbergung und gebuchte Verpflegung, Bedienungsgelder und Mehrwertsteuer.

3.2. Erhalten Sie bei Vollpension am ersten Tag im Hotel Mittagessen, so endet die Leistung mit dem Frühstück; beginnt sie mit dem Abendessen, so endet sie mit dem Mittagessen. Bei Halbpension wird im Allgemeinen das Abendessen gegeben.

3.3. Eine Vergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

3.4. Verbindlichkeiten von Angeboten

3.4.1. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgelder und Umsatzsteuer.

3.4.2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungsstellung vier Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

3.4.3. Ändert sich nach Vertragsabschluß der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

4. Zahlung

4.1 Vorauszahlungen

4.1.1 Für die Reservierung kann die Vorauszahlung eines Betrages in der Hälfte der Kosten verlangt werden.

4.1.2. Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (so fern keine Terminabgabe – spätestens 90 Tage vor Ankunft) geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen.

4.2. Hotelrechnungen sind bei Vorlage fällig.

4.3. Ein Zahlungsverzug berechtigt den Hotelier zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem etwa noch laufenden Vertrag sowie zum Rücktritt von Verträgen über künftige Leistungen: darüber hinaus ist der Hotelier zur Berechnung des dabei entstehenden Ausfallschadens in gleicher Weise berechtigt, als wenn dieser Rücktritt vom Gast erklärt worden wäre. Soweit nicht ohnehin Vorauszahlungen zu leisten sind, werden alle Forderungen des Hotels bei der Abreise des Gastes fällig und sind im Hotel zu erfüllen. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen bleibt daher der Sitz des Hotels auch dann, wenn etwa aufgrund besonderer Vereinbarungen die Forderung kreditiert und/oder aufgrund besonderer Verstellung und Vereinbarung erst später fällig wird.

5. Rücktritt durch den Gast/Besteller

5.1. Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen

5.1.1 Individualgast:

Ein Rücktritt ist bis zum 22. Tage vor Ankunft im reservierten Hotel möglich. Bei Rücktritt vor dem 21. und dem 15. Tag vor dem Anreisetag werden 50% auf den Gesamtpreis berechnet. Bei Rücktritt ab dem 3. Tag vor dem Anreisetag

berechnen wir Ihnen 80% des Tagespreises, bei Übernachtung mit Frühstück, 70% des Tagespreises bei Halbpension und 60% des Tagespreises bei Vollpension.

5.1.2. Festgebuchte Reisegruppe

Bei Rücktritt wird unabhängig vom Zeitpunkt der Rücktrittserklärung 50% des Gesamtpreises berechnet.

5.1.3. Ausschreibungen:

Bei Ausschreibungen ist ein Rücktritt bis zum 28. Tag vor dem Anreisetag möglich. Bei Rücktritt zwischen dem 27. Tag und dem Anreisetag berechnen wir Ihnen 80% des Tagespreises bei Übernachtung mit Frühstück, 70% des Tagespreises bei Halbpension und 60% des Tagespreises bei Vollpension.

5.2. Ausschluss Dritter

Die Übertragung von Ansprüchen und Rechten aus dem mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen ist nur bei vorheriger Einwilligung des Hoteliers wirksam.

5.3. Rücktritt durch das Hotel Schloßberg

Jede Verletzung der guten Sitten durch Gäste berechtigt das Hotel zur sofortigen Lösung des Vertragsverhältnisses. Eine Vertragsaufhebung ist weiter zulässig, wenn der Gast ansteckend krank ist.

Ein Rücktritt durch das Hotel ist bis zum 22. Tage vor Ankunft möglich - ohne Anspruch auf Schadensersatz.

6. Haftung

6.1. Der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann als Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

6.2. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume, berechtigt das Hotel zur fristlosen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne das hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.

6.3. Wird der Hotelier durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistung behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist der Hotelier dem Auftraggeber verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistung zu bemühen.

6.4. Das Hotel haftet dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (das 100fache des Zimmerpreises, maximal 3.000,00 €). Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld- und Wertsachen wird gemäß § 701 BGB nur bis zum Betrage von 750,00 € gehaftet. Die Gäste werden gebeten, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld ist offen gegen Quittung zu hinterlegen.

6.5. Gewährleistung

Wird eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß und hotelüblich erbracht, so kann der Gast/Veranstalter Nachbesserungen verlangen. Der Gast/Veranstalter kann eine Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung), wenn nach fruchtlosem Abhilfeverlangen Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden. Der Gast/Veranstalter ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Hotelleitung mitzuteilen. Kommt der Gast diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

7. Allgemeines

7.1. Die Berichtigung von Irrtümern sowie den Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

7.2. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotelier schriftlich bestätigt worden sind.

7.3. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird soweit gesetzlich zulässig die Zuständigkeit des Gerichts am Betriebsort vereinbart.

7.4. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung.